

Grundlehrgang WVB 01/2018
zur Erlangung einer Erlaubnis nach §27 SprengG

Lehrgangsträger: Schützenverband Hamburg und Umgegend e.V.

Lehrgangsleiter: Peter Voß

Ort: Wilstorfer Schützenverein von 1885 e.V.
Freudenthalweg 33 · 21077 Hamburg

2018

Tag	Zeit	Thema
27.01.	09.30 - 18.00	Umgang mit Treibladungspulver: Wiederladen – Theorie und Praxis
28.01.	09.30 - 18.00	Umgang mit Treibladungspulver: Wiederladen – Theorie und Praxis
03.02	09.30 - 18.00	Umgang mit Vorderladern – Theorie und Praxis
04.02.	09.30 - 18.00	Umgang mit Böllern – Theorie und Praxis
10.02.	10.00 – 12.00 12.30 – 14.30 14.45 – 17.30 17.30 – 18.00	Rechtskunde Schriftliche Prüfungen Praktische Prüfungen Lehrgangskritik · Vergabe der Bescheinigungen

Für die Teilnahme ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

Achtung: Die Bearbeitung der Unbedenklichkeitsbescheinigung kann bis zu 10 Wochen dauern und sollte bis spätestens **20. Oktober 2017** bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Behörde beantragt werden.

Ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung keine Teilnahme am Lehrgang!

Die Gebühren hierfür sowie für die Bescheinigung erhebt die für den Wohnsitz des Teilnehmers zuständige Behörde.

Teilnehmer mit Wohnsitz in Hamburg wenden sich schriftlich an bei

Dipl.-Ing. Andreas Jentsch
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz (AfA)
Sprengstoffreferat - AS 2311
Billstr. 80
20539 Hamburg

Anmeldeschluß 01.01.2018

Anmeldung schriftlich an Peter Voß, Großmoordamm 159, 21079 Hamburg
oder per E-Mail pevos@kriegsfeuerwerkerei.de

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; eingeladen wird in der Reihenfolge der Anmeldung.

Kosten:

Lehrgangsgebühr Wiederladen – Vorderlader – Böller (WVB)	€ 160,00
Unbedenklichkeitsbescheinigung (Behörde)	ca. € 70,00
Lehrgangsbescheinigung nach §27 SprengG (Behörde)	ca. € 100,00

Die Lehrgangsgebühr € 160,00 muß spätestens am 19.01.2018 auf das Konto

Peter Voß, Hamburger Sparkasse, IBAN DE06200505501275481636

eingegangen sein; Stichwort **WVB 01/2018**.